

Kommission der Europäischen Gemeinschaften
gegen
Griechische Republik

„Nationale Interventionsregelung für minderwertigen Hartweizen“

Sitzungsbericht	4016
Schlußanträge des Generalanwalts Francis G. Jacobs vom 6. Juli 1989	4022
Urteil des Gerichtshofes vom 29. November 1989	4028

Leitsätze des Urteils

*Landwirtschaft — Gemeinsame Marktorganisation — Preisbildung — Nationale Maßnahmen
— Unvereinbarkeit mit der gemeinschaftsrechtlichen Regelung*

Die gemeinsamen Marktorganisationen beruhen auf dem Grundsatz eines offenen Marktes, zu dem jeder Erzeuger unter den Bedingungen eines wirksamen Wettbewerbs freien Zugang hat und auf dessen Funktionieren ausschließlich mit dem in diesen Organisationen vorgesehenen Instrumentarium Einfluß genommen wird. In den Bereichen,

die einer gemeinsamen Marktorganisation unterliegen — und erst recht, wenn diese Organisation auf einem gemeinsamen Preissystem fußt —, sind die Mitgliedstaaten nicht mehr befugt, durch einseitig erlassene innerstaatliche Rechtsvorschriften in den Preisbildungsmechanismus der gemeinsamen Marktorganisation einzugreifen.